

2 Der moderne demokratische Staat und das Ende der Post-Moderne

Das Vorhaben, sich mit dem modernen demokratischen Staat auseinanderzusetzen, läuft Gefahr, als anachronistisch wahrgenommen zu werden. In der aktuellen politikwissenschaftlichen Debatte wird „der Staat“ immer wieder aufgrund der aktuellen Anforderungen im Inneren und von außen, die er nicht bewältigen zu können scheint, für „tot“ erklärt. Die entsprechenden Debatten deuten auf die Unbrauchbarkeit des Staatsbegriffs für die politikwissenschaftliche Forschung und entwickeln alternative Kategorien, mit denen die Politikwissenschaft gut ohne „den Staat“ auskommt. So sah man im „Zeitalter der Globalisierung“ den Staat überrollt und viele Politikwissenschaftler konzentrierten sich auf (Global) Governance, weil „Regieren“ künftig „jenseits des Nationalstaats“ (Zürn 1998) verortet wurde. Damit ist die Staatstheorie in der Post-Moderne angekommen, oder besser umgekehrt: Der post-moderne Diskurs greift auf die politikwissenschaftlichen Vorstellungen vom Staat über. So schrieb Jürgen Habermas in dem viel beachteten Aufsatz zur „postnationalen Konstellation“: „Die wohlfahrtsstaatliche Massendemokratie westlichen Zuschnitts steht [...] am Ende einer zweihundertjährigen Entwicklung, die mit dem aus der Revolution hervorgegangenen Nationalstaat begonnen hat. [...] Diese Konstellation wird heute durch Entwicklungen in Frage gestellt, die inzwischen unter dem Namen 'Globalisierung' breite Aufmerksamkeit finden“ (Habermas 1998b, S. 92).

In der deutschen Politikwissenschaft wird diese These besonders vom Bremer Sonderforschungsbereich „Staatlichkeit im Wandel“ aufgegriffen. Leibfried und Zürn schreiben stellvertretend für diesen Forschungsverbund:

Wir wollen zwei Hypothesen begründen. Erstens behaupten wir, daß sich wichtige Veränderungen in den verschiedenen Dimensionen moderner Staatlichkeit vollziehen [...]. Zweitens behaupten wir, daß im Zuge dieser Veränderung die moderne Staatlichkeit 'zerfasert', was besagt: Die vier ehemals national gebündelten Dimensionen driften auseinander und konfigurieren sich in einer Vielzahl andersartiger Muster neu. Wir sind also nicht Zeugen einer einzigen Transformation von Staatlichkeit, sondern einer Pluralität von Wandlungen, die bei der Zerfaserung von Staatlichkeit ebenso zusammenwirken können, wie sie es bei der Herausbildung des Goldenen Zeitalters taten (Leibfried/Zürn 2006, S. 41).

Die erste Hypothese wird niemand bezweifeln, da seit den 1970er Jahren, die die Autoren als „das Goldene Zeitalter des Staats“ bezeichnen, komplexe Entwicklungen in unterschiedlichen Dimensionen stattgefunden haben. Wenn sich die „Zerfaserungsthese“ jedoch bestätigen ließe, wäre es zumindest fraglich, ob eine Beschäftigung mit dem „modernen demokratischen Staat“ noch zeitgemäß ist. Allerdings lässt sich die Zerfaserungsthese aufgrund ihrer Komplexität nur schwer belegen oder falsifizieren. Denn durch die „Pluralität von Wandlungen“ können diverse empirische Befunde, die sich in Bedeutung, Intensität und Wirkungsrichtung sogar unterscheiden, als Beleg für die Hypothese gelten. Die Arbeiten des SFB gehen von vier Dimensionen der Staatlichkeit aus: Ressourcen, Recht, Legitimation und Intervention. Diese Dimensionen bilden den „demokratischen Interventions- und Rechtsstaat“ (DRIS).

Auf Basis der empirischen Überprüfung der Thesen kommen Leibfried und Zürn in diesen vier Dimensionen zu Befunden, die auf den ersten Blick wie eine Widerlegung der Thesen klingen. Zur Ressourcen-Dimension heißt es: „Keine der Veränderungen scheint sich [...] bislang auf die nationale Konfiguration als Ganzes auszuwirken. Wir können nicht ausschließen, daß diese Entwicklungen nur erste Anzeichen für eine größere Transformation sind, doch bislang scheint der Territorialstaat [...] relativ intakt zu sein, und er behält weitgehend die Kontrolle, wenn auch keine vollständige Autonomie, über Gewaltanwendung und Steuererhebung“ (Leibfried/Zürn 2006, S. 45). In dieser Dimension ist die postnationale Konstellation offenbar (noch) sehr wenig ausgeprägt.

Zur Dimension der Rechtsstaatlichkeit fällt der Befund schon eher im Sinne einer Transformation von Staatlichkeit aus. „Die Bedeutung des Nationalstaats für die Gewährleistung von Rechtsstaatlichkeit hat abgenommen. Internationale Rechtsnormen ergänzen heute innerstaatliche Verfahren zur Gewährleistung von Grundrechten, zugleich werden quasi-rechtliche Verfahren zur Interpretation internationaler Rechtsnormen herangezogen. In dieser neuen Version von Rechtsstaatlichkeit setzt die Souveränität eines Staats dessen Anerkennung grundlegender individueller Rechte voraus, und der Staat unterwirft sich seinerseits einer internationalen Interpretation des Rechts sowie transnationalen Rechtsregimen, die parallel zum nationalen Rechtssystem gelten“ (Leibfried/Zürn 2006, S. 48). Es ist allerdings fraglich, ob die Ergänzung der staatlichen Strukturen durch internationale Rechtsnormen tatsächlich für eine Veränderung des Staats stehen kann. Immerhin verweisen die Autoren darauf, dass der Staat *sich* transnationalen Rechtsregimen unterwirft. Er bleibt offensichtlich dabei das maßgebliche Subjekt.

Die Legitimation wiederum scheint auf Basis der Bremer Forschung nach wie vor fest beim Staat verankert zu sein. „Während es [...] bislang keine starken Hinweise auf demokratische Prozesse jenseits des Nationalstaates gibt, nehmen die Forderungen nach einer Demokratisierung internationaler Institutionen erkennbar zu. Angesichts dieser gleichgerichteten Bestrebungen dürfte eine langsame Veränderung der Legitimationsdimension nicht unwahrscheinlich sein. Jedoch findet sich bisher weder auf nationaler noch auf internationaler Ebene eine solche Zuspitzung der Frage demokratischer Legitimation, daß eine Legitimationskrise erwartet werden müßte“ (Leibfried/Zürn 2006, S. 50). Bestenfalls ist hier eine zukünftige Veränderung vorstellbar.

In der Interventionsdimension gehen Leibfried und Zürn von einem uneindeutigen Befund hinsichtlich der Ausgangsthese aus. „Es gibt [...] klare Signale für einen epidemischen Wandel in der Interventionsdimension, doch weisen sie für die verschiedenen Komponenten in unterschiedliche Richtungen. In manchen Bereichen verengt sich der institutionelle Korridor ('Verwischung von Regimen', Mischformen), in anderen destabilisiert massive Privatisierung den Korridor [...]. Wie diese Veränderungen die Konfiguration des DRIS bestimmen werden, ist nicht zuletzt deshalb unklar, weil die Komponente 'öffentliche Dienstleistung' sich in eine andere Richtung bewegt als der Wohlfahrtsstaat selbst“ (Leibfried/Zürn 2006, S. 53-54).

Zusammengefasst entsteht also das Bild, dass die Forschung des SFB „Staatlichkeit im Wandel“ in zwei der untersuchten Dimensionen zu dem Befund kommt, die „nationale Konstellation“ mit dem modernen demokratischen Staat sei stabil und habe Bestand, während eine Dimension eher für „Auflösungstendenzen“ spricht und das Ergebnis in der vierten Dimension unklar bleibt. Die Arbeit des SFB ist daher deutlich zukunftsorientiert. Offenbar sind die Transformationen des Staates gegenwärtige Prozesse, die noch nicht abge-

geschlossen sind. Leibfried und Zürn kommen daher zu dem Fazit: „Dieser Überblick zu den Pfaden des Wandels in allen vier Dimensionen des DRIS hat Anhaltspunkte dafür ergeben, daß das einst dichte Gewebe des Nationalstaates tatsächlich 'zerfasert', (*Leibfried/Zürn* 2006, S. 54).

Der SFB hat nicht nur eine Reihe einzelner Studien hervorgebracht, sondern auch die Ergebnisse der Forschung in verschiedener Weise zusammengefasst und die Fachöffentlichkeit (u. a. auf dem DVPW-Kongress 2006) darüber informiert. Dabei fällt auf, dass sich die Protagonisten dieses Forschungsverbunds einer für politikwissenschaftliche Verhältnisse unüblichen Rhetorik bedienen, die mit Metaphern wie „Zerfaserung“, „das Gewand des Leviathan“ und „das Goldene Zeitalter“ arbeitet. Diese Rhetorik ist nicht „bloßes Beiwerk“, sondern nimmt einen zentralen Stellenwert in der Argumentation ein und unterstreicht den post-modernen Anspruch, der hinter der These eines Wandels der Staatlichkeit steht. In ihrer post-modernen Rhetorik ist die Präsentation der Bremer Forschungsergebnisse sogar beispielhaft für einen Diskurs, der den modernen Staat in Auflösung sieht. In den zusammenfassenden Arbeiten des SFB (*Genschel/Leibfried/Zangl* 2006, *Genschel/Leibfried/Zangl* 2007, *Leibfried/Zürn* 2006) lässt sich die analytische Arbeit nicht von ihrer besonderen Darstellung trennen. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Stand der (deutschen) Staatsforschung muss sich daher auch mit der besonderen Rhetorik auseinandersetzen, mit der die „Transformationen des Staats“ (*Leibfried/Zürn* 2006) bebildert werden.

Im Folgenden soll argumentiert werden, dass dieser zwiespältige Befund sich in Teilen auch der gewählten Perspektive verdankt. Die Zerfaserungsthese operiert mit einem Dualismus mit dem „intakten Staat“ des goldenen Zeitalters auf der einen und der zerfasernden Staatlichkeit auf der anderen Seite. Durch diese Kontrastierung gelingt es den Bremer Wissenschaftlern zwar, aktuelle Veränderungen in den Dimensionen der Staatlichkeit gekonnt aufzuzeigen, die empirischen Befunde fallen jedoch – wie oben beschrieben – wesentlich widersprüchlicher aus, als es die theoretische Perspektive vermuten ließe. Die These, die im Folgenden untersucht wird, ist, dass durch diese Kontrastierung des intakten Staates mit seiner post-modernen Ausprägung zwei Idealtypen entwickelt werden, die sich gegenseitig aufheben. Eine bewährte Methode, um Widersprüche, die durch Dualismen auftreten deutlich zu machen, ist die Dekonstruktion des Textes. Dadurch kann gezeigt werden, welche analytischen Grenzen die Gegenüberstellung des „intakten“ mit dem „zerfasernden“ Staat hat. Es soll daher überprüft werden, in wie weit eine dialektische Perspektive auf den Staat dazu beitragen kann, diese Widersprüche in einem konsistenten Blick auf den Staat zu vereinen.

2.1 Moderne und post-moderne Staatstheorie und ihr rationales und mystisches Beweisanliegen

Der Siegeszug des modernen demokratischen Staats wird bis heute als Sieg der Vernunft gefeiert. Gerade mit Ende des Kalten Krieges und dem darin eingeschlossenen Untergang der letzten konkurrierenden Staatsform erlebte die Ineinssetzung von Staat und Vernunft ein beachtliches Comeback: „What we may be witnessing is not just the end of the Cold War, or the passing of a particular period of postwar history, but the end of history as such: that is, the end point of mankind's ideological evolution and the universalization of Western liberal democracy as the final form of human government“ (Fukuyama 1989, S. 2)”. Es ist

kennzeichnend für moderne Staatstheorien, dass die Herrschaft der Vernunft unterstrichen wird. Die Beherrschung durch den modernen demokratischen Staat ist eine Selbst-Beherrschung. Die Fremdbestimmung durch demokratische Politik hat Selbstbestimmung zum Zweck (vgl. *Abromeit* 2004). Die *Dominanz*, die hinter dem Staat als politische Macht erkennbar wird, wird aufgelöst in *Partizipation*. In diesem Sinne definiert beispielsweise Arthur Benz den „modernen Staat“:

Mit dem Begriff des modernen Staats erfassen wir also eine institutionalisierte Herrschaftsform, die so organisiert ist, dass Entscheidungen der Akteure, die Herrschaftsbefugnisse ausüben, möglichst dem entsprechen, was eine Mehrheit der Bürger für richtig erachtet, und dass andererseits eine Verletzung fundamentaler Bürgerrechte durch eine unbeschränkte Machtausübung der Herrschenden nicht möglich ist. Ferner haben sich moderne Staaten im Vergleich zu anderen Herrschaftsformen als effektiv erwiesen, zumindest dann, wenn sie nicht mehr Funktionen zu erfüllen beanspruchten und nicht mehr Aufgaben übernahmen, als in einer freien Gesellschaft und in einer Marktwirtschaft notwendig sind (*Benz* 2001, S. 288).

Ein wesentliches Merkmal moderner demokratischer Staaten ist also die Entsprechung des staatlichen Handelns mit dem, was zumindest „eine Mehrheit der Bürger für richtig erachtet“, was also von sich beanspruchen kann, im Großen und Ganzen vernünftig zu sein. Auch der Hinweis auf die Effektivität moderner Staaten für eine „freie Gesellschaft“ argumentiert für die Vernunft, die im modernen Staat waltet.

Post-moderne Staatstheorie hingegen, die „den Staat“ in Anführungszeichen setzt, weil sie seine Auflösung konstatiert, verortet das Rationale in Facetten der Staatlichkeit, die unterschiedlichen Governance-Modi und keiner Autorität gehorchen. Der Staat erscheint hier als etwas beinahe Mystisches, dass es – vielleicht – früher einmal gegeben haben mag. Diese Haltung zeigt sich zum einen in der Verlagerung der Vernunft in staatsferne Bereiche: „Diese Verwendung des Begriffs Regieren greift die angelsächsische Unterscheidung zwischen ‚governance‘ und ‚government‘ auf. Folglich kann die zielgerichtete Regelung gesellschaftlicher Prozesse (governance) auch ohne einen von oben agierenden Staat (government) gedacht werden“ (*Zürn* 1998, S. 12). Besonders deutlich wird diese Mystifizierung des Staats auch in den im Folgenden zu untersuchenden Metaphern des SFB „Staatlichkeit im Wandel“.

Aus dekonstruktivistischer Perspektive wurde sich ausführlich mit der Konstruktion der Vernunft in der modernen Staatstheorie beschäftigt (insbesondere *Derrida* 1991). Die post-moderne Mystifizierung des Staats ist jedoch bislang wenig beachtet worden. Ein Grund hierfür mag in der relativen Nähe von post-modernen oder post-strukturalistischen Ansätzen und dem Dekonstruktivismus bestehen. Auf den ersten Blick mag es immerhin so aussehen, als ob die post-moderne Staatstheorie den „mystischen Grund der Autorität“ (*Derrida* 1991) gerade zum Ausgangspunkt ihrer Betrachtungen nehmen würde. Newman weist jedoch darauf hin, dass „the logic of deconstruction operates in a way that is somewhat different from the poststructuralist logic of dispersal that characterizes the work of such thinkers as Foucault and Deleuze“ (*Newman* 2001, S. 2). Während die „dispersal“ („Zerstreuung“, aber auch „Zerfaserung“) der Post-Moderne einen neuen „Ist-Zustand“ beschreiben will, führt der Dekonstruktivismus die Grenzen der herrschenden Diskurse vor.

Setzte der Dekonstruktivismus der modernen Staatstheorie den „mystischen Grund der Autorität“ (*Derrida* 1991) entgegen, so hat sich eine dekonstruktivistische Analyse des Staats heute seinen Mystifizierungen durch die post-modernen Staatstheoretiker zuzuwenden.

2.2 Der mystische Grund der Autorität

Derrida hat in der Auseinandersetzung mit Walter Benjamins Text „Zur Kritik der Gewalt“ (Benjamin 1993) auf den mystischen Grund der Autorität hingewiesen:

Das Aufkommen des Rechts und der Gerechtigkeit, [...] das Moment der Stiftung, der (Be)gründung, der Rechtfertigung des Rechts impliziert eine performative Kraft (Gewalt), das heißt es impliziert regelmäßig eine deutende Kraft (Gewalt): jetzt nicht in dem Sinne, daß das Recht einer Macht dient, daß es ein folgsames, unterwürfiges und also äußerliches Instrument der herrschenden Mächte ist, sondern in dem, daß es mit der sogenannten Kraft, Gewalt, Macht, Gewalttätigkeit in einem Verhältnis steht, das tiefer ins Innere reicht und eine höhere Komplexität aufweist. [...] Das Moment ihrer Stiftung, ihrer (Be)gründung oder ihrer Institutionalisierung [...], das Vorgehen, das das Recht stiftet, (be)gründet, eröffnet, rechtfertigt, das das Gesetz diktiert wäre ein Gewaltakt, eine performative und also deutende Gewalt, in sich selber weder gerecht noch ungerecht; eine Gewalt, die ihrer eigenen Definition gemäß von keiner im vorhinein stiftenden Justiz, von keinem im vorhinein stiftenden Recht, von keiner bereits bestehenden Stiftung oder Gründung verbürgt, in Abrede gestellt oder für ungültig erklärt werden könnte. [...] Ich schlage vor, daß man dies hier das Mystische nennt. Die gewaltsame Struktur der stiftenden Tat birgt ein Schweigen: ein Schweigen ist darin eingeschlossen oder vermauert (Derrida 1991, S. 27-28).

Derrida verweist hier auf einen Bruch im Diskurs um die Gesetzeskraft. Die Herrschaft des Rechts, die als einzige legitime Form der Herrschaft selbst noch die politische Gewalt *ihrer* Rationalität beugt, hat einen „mystischen Grund“, fällt in ihrer Begründung aus dem eigenen Diskurs. So wie bekannt ist, dass die geschriebene Sprache der gesprochenen vorausgeht, so ist klar, dass kein Recht *gesprochen* werden kann, bevor es nicht *gesetzt* ist. Sokoloff hat dieses Paradox in seinen eigenen Worten wiedergegeben um auf die politische Relevanz des Dekonstruktivismus zu verweisen: „Mystical foundation of authority.' [...] The ultimate ground of the legal order is ungrounded. A paradox haunts all founding moments. The act of founding is itself unfounded. They are logical impossibilities; something akin to a woman giving birth to herself“ (Sokoloff 2005, S. 343). Häufig ist dem Dekonstruktivismus vorgeworfen worden, in seiner Zersetzung apolitisch zu sein. Was aber könnte politischer sein als das Fundament der Gesetzeskraft in Frage zu stellen, eher noch, es nicht auffinden zu können?

Der mystische Ausgangspunkt der Gesetzeskraft verlängert sich in jedem *Urteil*. Die Subsumtion eines jeden Falles unter das Recht kann für sich keine Rationalität beanspruchen, die nicht auf den gewaltsamen Gründungsakt verweist und ihn wiederholt. „Um gerecht sein zu können, darf zum Beispiel die Entscheidung eines Richters nicht bloß einer Rechtsvorschrift oder einem allgemeinen Gesetz folgen, sie muß sie auch übernehmen, sie muß ihr zustimmen, sie muß ihren Wert bestätigen: dies geschieht durch die Deutung, die wieder eine Gründung oder Stiftung ist, so, als würde am Ende das Gesetz zuvor nicht existieren, als würde der Richter es in jedem Fall selbst erfinden“ (Derrida 1991, S. 47). Der Richter muss (und *soll*, wie Derrida betont) also zwei sich widersprechenden Ansprüchen gerecht werden: „Vor dem Gesetz sind alle gleich!“, also ist auch das Gesetz für alle gleich. Gleichzeitig gilt aber: „Jeder Fall ist anders, jede Entscheidung ist verschieden und bedarf einer vollkommen einzigartigen Deutung, für die keine bestehende, eingetragene, codierte Regel vollkommen eintreten kann und darf“ (Derrida 1991, S. 48). Dies macht gerade die Verantwortlichkeit des Richters aus. Dadurch stellt die mystische Begründung der Autorität jede gerechte Entscheidung in Frage:

Sowenig sie sich auch vergegenwärtigen, präsentieren, darstellen lässt: die Gerechtigkeit wartet nicht. [...] Der Augenblick der Entscheidung ist [...] ein Wahn. [...] Auch wenn man von der Hypothese ausgeht, daß die Zeit und die Überlegtheit, die Geduld des Wissens und die Meisterschaft unbegrenzt sind, ist die Entscheidung in ihrer Struktur endlich, so spät sie auch getroffen werden mag: dringliche, überstürzte Entscheidung, in der Nacht des Nicht-Wissens und der Nicht-Regelung. Diese Nacht ist nicht die eines Fehlens der Regel und des Wissens, sondern die einer erneuten Einrichtung oder Einsetzung der Regel, der definitionsgemäß kein Wissen und keine Garantie vorausgehen (*Derrida* 1991, S. 53-54).

Der mystische Grund der Autorität macht aus der Herrschaft des Rechts die Herrschaft der Gewalt. Darin zeigt sich der politische Anspruch des Dekonstruktivismus, der durch das „Irreführen“ der herrschenden Diskurse die Herrschaft in Frage stellt. Newman weist darauf hin: „there is no point separating the deconstruction of philosophical texts from the deconstruction of power: the two realms of struggle are inextricable because political authority is dependent upon its sanctioning by various texts, such as those by Hobbes, and by the logocentric discourse of reason“ (Newman 2001, S. 14-15).

Nicht von ungefähr widmen sich post-moderne Staatstheoretiker gerade den Texten (und Bildern), die den Rationalitätsdiskurs der modernen Staatstheorie begründeten. Dieser Bereich des Diskurses bildet die metaphorische Mystifizierung des Staats in der Post-Moderne.

2.3 Die metaphorische Mystifizierung des Staats in der Post-Moderne

Der moderne Staat gab sich stets als Kopfgeburt und die Politikwissenschaft (früher Politische Philosophie) als sein Geburtshelfer. Dass Vernunft walte, galt es zu belegen. Selbst in den Fällen (allen Fällen), in denen der moderne Staat dem Terror entsprang, sprang die Wissenschaft ihm bei und attestierte ihm nachträglich und häufig nachsichtig die Entsprechung mit dem, was für *den Menschen* das Vernünftige ist. Fichte beispielsweise kommentiert in seiner „Staatslehre“ ausgiebig den Gegensatz zwischen Freiheit und Zwang, um dann zu dem Fazit zu gelangen, dass es eine „Anstalt“ (den Staat) braucht, der die Menschheit zur Vernunft zwingt:

In Summa: die Menschheit, als eine widerstrebende Natur, soll allerdings ohne alle Gnade und Schonung, und ob sie es verstehe oder nicht, gezwungen werden unter die Herrschaft des Rechts durch die höhere Einsicht. Mit diesem Zwange muß aber unabtrennlich verbunden werden eine Anstalt, um diese höhere Einsicht zu machen zur gemeinschaftlichen Einsicht aller (*Fichte* 1922, 71).

Die Großen ihrer Zunft³ dachten den Staat voraus, ließen ihn – wie Hegel – aus der Vernunft selbst sich entwickeln (vgl. Kapitel 3.2.1), oder verschoben die Unvernunft in die Zeit vor der Staats(be)gründung. Letzteres war das Prinzip von Hobbes, der den Urzustand als Un-Herrschaft und Unvernunft, in der jeder jeden ohne Grund bekämpft, ausmalte. Dagegen stand der Leviathan mit all seiner brutalen Macht als Bild des Gegenteils, Herrschaft und Vernunft – Herrschaft der Vernunft.⁴

³ In der Reihe „Staatsverständnisse“, herausgegeben von Rüdiger Voigt, werden derzeit die klassischen Staatstheorien der politischen Philosophie in beachtlicher Weise aufgearbeitet (siehe insbesondere Voigt 2009; Ottmann 2009; Salzborn 2010; Ludwig/Sauer/Wöhl 2009).

⁴ Zur Rhetorik, die Hobbes im Leviathan verwednet, siehe Johnston 1989.

2.3.1 Der Leviathan – König des Goldenen Zeitalter

Bei Hobbes ist der Leviathan kein biblisches Monster aus dem Meer. Der Walfisch, wie Melvin richtig nachweist, leiht seinem Leviathan nur den Namen und die ungeheure Macht, wenn es mit Hiob heißt: „Non est potestas super terram quae comparetor ei“. Betrachtet man den bekannten Holzschnitt, so sieht man einen kolossalen König, der mit Schwert und Bischofsstab über ein Land sich erhebt (Abbildung 1).

Nicht das Ungeheure, das Monströse wird vermittelt, sondern das Kolossale und Erhabene. In seinen Ausführungen zur „Wahrheit in der Malerei“ hat sich Derrida, passend zum mystischen Grund der Autorität, mit der Frage beschäftigt, wie ein „Koloss“ die Vernunft der Herrschaft symbolisiert, wobei es ihm darum ging, diesen Zusammenhang zu dekonstruieren. Derrida entwickelt – u. a. hinsichtlich der Koloss-Werke von Goya – eine Bestimmung des „Kolossalischen“ in Abgrenzung zum Ungeheuren:

Was ist das Kolossalische? Im Gegensatz zu den begrenzten und zweckmäßigen Kunstwerken und Dingen der Natur vermag die 'rohe Natur' das 'Ungeheure'* (das Enorme, Immense, Exzessive, Erstaunliche, Unerhörte, bisweilen das Monströse) zu bieten oder darzustellen. [...] 'Ungeheuer' ist ein Gegenstand, der durch seine Größe* den Zweck, der den Begriff desselben ausmacht, vernichtet*. [...] Das Kolossalische, das nicht das Ungeheure ist, noch das Monströse, zeichnet die 'bloße Darstellung'* eines Begriffs aus. Aber nicht die Darstellung irgendeines Begriffs: sondern die bloße Darstellung eines Begriffs, 'der für alle Darstellung beinahe zu groß ist'*. [...] Kolossalisch zeichnet also die Darstellung aus, die Inszenierung oder Vergegenwärtigung, das In-Augenschein-Nehmen vielmehr von etwas, aber von etwas, das kein Ding ist, da es sich um einen Begriff handelt. Und es ist die Darstellung dieses Begriffs in dem Maße, wie er nicht darstellbar ist. Er ist auch nicht einfach undarstellbar: beinahe undarstellbar. Und in Anbetracht seiner Größe ist er 'beinah zu groß'. Dieser Begriff kündigt sich der Darstellung an und entzieht sich ihr auf offener Szene. Man könnte ihn in Anbetracht seiner beinahe exzessiven Größe obszön nennen (*Derrida 1992, S. 150-151*).

Das „beinah zu groß“ in der Darstellung des Leviathans wird noch dadurch unterstrichen, dass er nur halb zu sehen ist. Sein Standpunkt entzieht sich dem Blick. Er überragt die Welt. Gleichzeitig ist er eben nicht monströs, nicht ungeheuerlich, sondern mit Insignien der Macht ausgestattet und beansprucht die Erhabenheit des Herrschers.

Das Erhabene vermag keine sinnliche Form zu bewohnen. Es gibt schöne natürliche Gegenstände, es kann keine erhabenen natürlichen Gegenstände geben. Das wahre Erhabene, das eigentlich Erhabene*, bezieht sich nur auf die Ideen der Vernunft. Es entzieht sich folglich aller adäquaten Darstellung. [...] Wenn das Erhabene nicht in einem natürlichen oder artifiziellen, endlichen Gegenstand enthalten ist, dann ist es nicht länger die unendliche Idee selbst. Es stellt das Unendliche inadäquat im Endlichen dar und begrenzt es gewaltsam darauf. Die Unangemessenheit*, die Maßlosigkeit, das Unermeßliche stellt sich dar, läßt sich dort als gerade solches darstellen, aufstellen, aufrecht- und vorstellen (darstellen*). Die Darstellung ist der Idee der Vernunft unangemessen, aber sie stellt sich in ihrer Unangemessenheit selbst dar als ihrer Unangemessenheit unangemessen (*Derrida 1992, S. 158*).

Abbildung 1: Hobbes Leviathan



Quelle: Leibfried/Zürn 2006.

Die Verbildlichung bei Hobbes wird somit der Absicht des Autors sehr gerecht. Der Staat ist nicht nur kolossal, sondern auch erhaben und damit vernünftig, obwohl sich diese Vernunft der Darstellung verweigert, die Bebilderung sich der Mythologie bedient, um die Differenz zu ihr sichtbar zu machen. Der Staat ist eben „beinah zu groß“ um sich verständlich zu machen.

Dass der Leviathan von Hobbes, obwohl er sich mythologisch begründet, Vernunft darstellen soll, hat Carl Schmitt in seinen Betrachtungen hervorgehoben:

Der Leser, der sich dann bemüht, aus dem Inhalt und den Formulierungen des Buches selbst, auf Grund eines textmäßigen Befundes die Bedeutung des Bildes vom Leviathan klarzustellen, wird etwas enttäuscht werden. Denn der mythische Eindruck, den die Überschrift und die Zeichnungen auf der Titelseite erregen, findet sich in den ausdrücklichen Zitierungen des Buches, soweit sie den Leviathan betreffen, keineswegs bestätigt. In der Titelzeichnung erscheint, wie gesagt, nicht ein Leviathan, d. h. ein Drache, ein Seeungeheuer oder ein sonstiges schlangen-, krokodil- oder walfischähnliches Ungetüm, das man als Leviathan im Sinne der Schilderung des Buches Hiob ansprechen könnte, sondern ein majestätisch großer Mensch. Im Text des Buches wird die Bezeichnung ‚magnus homo‘ und ‚magnus Leviathan‘ neben- und durcheinander gebraucht, so

dass zwei Bilder, das alttestamentliche Wassertier und die platonische Vorstellung des großen Menschen [...] unvermittelt und gleichzeitig Seite an Seite stehen (Schmitt 1982, S. 29).

Goya, der die Schrecken des Krieges und damit die Konsequenzen der von Hobbes ausgemalten Vernunft darstellte, spielt mit diesem Kolossalischem, indem er den Leviathan wieder zum Monster werden lässt:

Abbildung 2: Goyas Panik (Der Koloss)



Quelle: <http://www.meisterwerke-online.de/gemaelde/francisco-de-goya-y-lucientes/2157/panik-der-koloss.html>

Interessant ist, dass sich Goyas „Leviathan“ von seinem Volk abwendet und es in Panik hinterlässt. Insofern bleibt die Metaphorik des Leviathan bei Goya durchaus intakt: Nicht

der Staat ist Unvernunft, sondern was er versäumt zu tun, oder was er nach außen zu tun gedenkt.

Leibfried, Zürn, u. a. drehen nun diese Symbolik buchstäblich auf den Kopf. Sie spiegeln das Bild, so dass der alte Leviathan verkehrt herum steht, während sich darüber der post-moderne Leviathan befindet. „Das Frontispiz in seiner unteren Hälfte ist dem Leviathan von Thomas Hobbes entnommen und stammt aus dem Jahr 1651. [...] Das Frontispiz illustriert in seiner spiegelbildlich angelegten oberen Hälfte – kontrastierend zur Bildgebung von Hobbes, die sich zum Sinnbild für den westlichen Staat überhaupt entwickelt hat – einige der Hauptuntersuchungsstränge von ‚Transformationen des Staates?‘“ (Leibfried/Zürn 2006, S. 0). Bevor wir uns der Spiegelung des Leviathans zuwenden, soll gezeigt werden, wie die Symbolik der Vernunft in ihr mystisches Gegenteil gewandt wird.

Leibfried und Zürn wenden sich, nachdem sie die berühmten Zitate von Giuseppe Tomasi di Lampedusa („Wenn wir wollen, dass alles bleibt, wie es ist, dann ist nötig, dass alles sich verändert“) und Heraklit („Alles fließt“) in Form eines post-modernen Minimani-fests vorausgeschickt haben, dem Bild des Leviathan von Hobbes zu: „Das Frontispiz [...] hat unser Bild von Staatlichkeit über beinahe vier Jahrhunderte maßgeblich beeinflusst. Es zeigt einen gigantischen Herrscher, einen König, dessen Körper sich aus den Bürgern aller Stände zusammensetzt, die dem Herrscher, und nicht dem Betrachter, ihren Blick zuwenden. Der König hält in der einen Hand das weltliche Schwert und in der anderen den Bischofsstab. Er lächelt huldvoll, während er über eine befriedete, aber gottverlassene Landschaft blickt“ (Leibfried/Zürn 2006, S. 19). Die adjektivischen Ausschmückungen „gigantisch“, „weltlich“, „huldvoll“ und „befriedet, aber gottverlassen“ deuten bereits an, dass es hier um eine Umdrehung der allgemein gültigen Metaphorik des Staates geht. Denn dieser lächelnde Riese (Gigant) herrschte in einem *mystischen* Reich. „Vielleicht lag es an der außergewöhnlichen Konstellation von Frieden, Stabilität und wirtschaftlichem Aufschwung in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, insbesondere in den sechziger und frühen siebziger Jahren, daß im Rückblick – und ganz im Gegensatz zur damals vorherrschenden kritischen Orientierung – diese Zeit als das ‘Goldene Zeitalter’ des Staates erscheint. Die dort vorherrschende Konfiguration bezeichnen wir als den demokratischen Rechts- und Interventionsstaat, den DRIS“ (Leibfried/Zürn 2006, S. 11).

Das Bild des Leviathans wird zur Bebilderung des Staates genommen, wie er zwischen 1960 und 1970 aufzufinden war. Gleichzeitig beeinflusst uns das Bild des Leviathans bereits seit beinahe vier Jahrhunderten. „Mindestens über die letzten drei Jahrhunderte war in die Politik eine Nationalstaatsteleologie unausgesprochen mit eingebaut“ (Genschel/Leibfried/Zangl 2007, S. 37). Eine ähnliche Überhöhung einer recht kurzen Zeitspanne findet sich bereits bei Thomas Hobbes, der schreibt: „Wenn es ebenso wie im Raume auch in der Zeit Höhe und Tiefe gäbe, so möchte ich wahrhaft glauben, daß der Höhepunkt der Zeit zwischen 1640 und 1660 liegt“ (Hobbes 1970, S. 102-103). Wie lässt sich das Zusammenfallen von einer Dekade mit drei bis vier Jahrhunderten verstehen? Das Bild kann nur gedeutet werden, wenn erkannt wird, dass auch der DRIS selbst als Symbol verstanden werden muss. Symbolisiert der Leviathan den DRIS, dann ist der DRIS selbst nur Sinnbild für den modernen Staat. Durch diese doppelte Symbolik verkehrt sich jedoch die Vernunft, die der Leviathan bei Hobbes darstellen musste. Wenn DRIS und Leviathan beides Zeichen für dasselbe – den Staat – sind, dann sind sie selbstbezeichnend. Die ursprüngliche Kolossalität, die obszöne Größe, das „beinahe zu groß“ wird auf zehn Jahre reduziert und die Erhabenheit ihrer Majestät durch ein Akronym ersetzt, über das die Autoren selbst spötteln

Herrschaft - Staat - Mitbestimmung

Hegelich, S.

2013, VII, 213 S. 10 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-01159-8